

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Sport
Verantwortung:	Herr Beulshausen, Beig. J. Schmidt, 1. Beig. und StK Tsalastras

Zuschussantrag des Vereins Rehabilitations- und Behinderten-Sport-Gemeinschaft Königshardt e. V. (RBSG Königshardt) für die Benutzung von Sportstätten (Kegelbahnanlage)

Beratungsfolge

03.09.2024

Sportausschuss

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Sportausschuss beschließt, dem Verein Rehabilitations- und Behinderten-Sport-Gemeinschaft Königshardt e. V. für die regelmäßige Benutzung einer Kegelbahnanlage einen Zuschuss Höhe von 600,- € zu gewähren.

Mittel für die Bezuschussung stehen im Haushaltsjahr 2024 beim Produkt 080101, Förderung des Schul- und Vereinssports, Auftrag 250008010100, Sachkonto 531800, Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche, zur Verfügung.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

1 Der Verein RBSG Königshardt betreibt das Kegeln als Leistungssport und nimmt seit dem
2 Jahr 2003 an den Rundenspielen des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes
3 Nordrhein-Westfalen (BRSNW) teil. Der Klub kann unter anderem auf vier Deutsche
4 Meisterschaften mit der Mannschaft und mehrere Landesmeister-Titel zurückblicken.

5
6 Da in Oberhausen keine geeignete und erforderliche Vier-Bahnen-Kegelanlage existiert,
7 bestreitet der Verein seine Aktivitäten inzwischen auf einer auf einer Acht-Bahnen-
8 Kegelanlage im Sport-Paradies in Gelsenkirchen.

9
10 Bei 28 aktiven Keglerinnen und Keglern entstehen dem Verein jährliche Trainingskosten in
11 Form von Entgelten für die Benutzung der Kegelbahnen in Höhe von mehr als 2.500,- €. Für
12 die Teilnahme an Wettkämpfen bringt der Verein zusätzlich ca. 500,- € im Jahr auf. Die
13 Gesamtkosten in Höhe von rund 3.000,- € kann der Verein durch Beiträge, Spenden
14 und/oder Zuschüsse alleine nicht mehr aufbringen. Deshalb beantragt er einen
15 angemessenen städtischen Zuschuss für das Jahr 2024.

16
17 Die Sportverwaltung schlägt analog zu den Vorjahren vor, der RBSG Königshardt für die
18 Benutzung und Unterhaltung einer angemieteten Kegelbahnanlage einen Zuschuss in Höhe
19 von 20 Prozent der nachgewiesenen Gesamtkosten zu gewähren.

20
21 Der Stadtsportbund Oberhausen e. V. unterstützt den Zuschussantrag des Vereins RBSG
22 Königshardt.

Anlage/n

Keine